



NBSV

Niedersächsischer Box - Sport Verband e.V.
Boxsport-Verband e. V.

IM
LANDESSPORTBUND
NIEDERSACHSEN E. V.
Mitglied im Deutschen

Sportwart Uwe Pankrath, Burgkamp 21, 31228 Peine, Tel.: 05171-5056781 mobil: 01575-6374434 Fax: 03222-3713984

email: uwe.pankrath@t-online.de
email: info@nabv.de
Internet: www.nbsv.eu

A U S S C H R E I B U N G

=====

Niedersachsen Meisterschaften 2015 Männer und Frauen / B+C- Klassen- Meisterschaftsturnier

Veranstalter: Niedersächsischer Box-Sport-Verband (NBSV) / **Ausrichter:** siehe Runden

Vorrunde: **20.-21.06.**

Zw.-Runde: **27.-28.06.**

Endrunde: **04.-05.07. BC 72 Braunschweig**

B+C.-Kl.T.: **11.-12-07.**

Technische Richtlinien: Neben der Ausschreibung enthaltenen Regelungen sind die DBV-Wettkampfbestimmungen (WB) in letzter gültiger Auflage maßgebend.

In der Vor- u. Zwischenrunde können bei Bedarf Vorkämpfe ab 14 Uhr ausgetragen werden.

Wettbewerbe / Gewichtsklassen:

Männer 46-49 Kg, -52 Kg, -56 Kg, -60 Kg, -64 Kg, -69 Kg, -75 Kg, -81Kg, -91 Kg, +91 Kg

Frauen -48 Kg, -51 Kg, -54 Kg, -57 Kg, -60 Kg, -64 Kg, -69 Kg, -75 Kg, -81 Kg, +81 Kg

Teilnahme: Alle Männer und Frauen die vor dem 20.06.1997 geboren sind und im Besitz eines gültigen DBV-Startausweises sind, diese müssen mit der DBV-Lizenzmarke 2015 überprüft sein. Die ärztliche Boxtauglichkeitsbescheinigung gemäß WB § 20 (1) muss eingetragen sein, ab dem 30. Lebensjahr Zustimmung des LV-Arzttes lt. § 10 (7), ab dem 40. Lebensjahr ist lt. § 10 (8) eine Teilnahme nicht mehr möglich.

WB § 14 Leistungsklassen, der Technische Ausschuss (TA) behält sich im Sinne der Sportlichkeit Abweichungen vor. Kickboxer oder artverwandte Kampfsportarten können entsprechend eingestuft werden, über Ausnahmen entscheidet der TA.

Männer die nicht an den Meisterschaften teilnehmen, kann der TA die Teilnahme an der kommenden Liga-Saison verwehren.

Veranstaltungsverbot: Während der Meisterschaften / B+C- Klassen - M.- T. besteht für alle Vereine Veranstaltungs- und Startverbot. Gemeldete, aber nicht zum Einsatz kommende Kämpfer, sowie ausgeschiedene Kämpfer (die auch keine Perspektive für die DM haben) und Aktive der Jugendklassen kann eine Startgenehmigung erteilt werden. Nachwuchsveranstaltungen (Jugendklassen) sind zu genehmigen.

Wettkampfsperre: Alle ausgelosten Aktive sind ab dem 14.06.15 für Wettkämpfe gesperrt, gilt auch für andere Kampfsportarten, im Einzelfall entscheidet der TA.

Austragungsmodus: Die Landesmeisterschaften / B+C- M.-T. werden im KO - System ausgetragen. Die Kämpfe in der Männer A- Klasse und Elite werden über drei Runden zu je drei Minuten ausgetragen. B + C- Kl. T. = 3 x 2 Minuten, Frauen- Elite kämpfen 4 x 2 Minuten.

Meldungen: Die Vereine melden schriftlich, mit Angabe von Vor / Nachname, Verein, Geb.- Datum, Nationalität, Gewichtsklasse (evt. mit Alternativen), Kämpfe (Siege / Un. / Niederl.), Titel, bis zum 07.06.15 an den zuständigen BV-Sportwart

Auslosung: Die Auslosung erfolgt bei der TA-Sitzung am 10.06.15 in gemäß § 23 der WB. Hier können in Ausnahme noch einzelne Korrekturen vorgenommen werden.

Startausweise: Die Startausweise „wie unter Punkt Teilnahme beschrieben“ müssen vorliegen. Ansonsten kann der TA über Zulassung oder ein Strafgeld je fehlenden Startausweis entscheiden.

Ersatzgestellung: Nach Rücksprache mit dem TA kann in Ausnahmen bis zum ersten Einsatz Ersatz gestellt werden. 1. Anrecht der betreffende BV, 2. Anrecht der ausrichtende BV.

Ringarzt: Die Ausrichter stellen mindestens einen sachkundigen Arzt, dieser sollte bei Wiegebeginn anwesend sein. Der ausrichtende Verband entlastet den untersuchenden Arzt durch einen Helfer.

Waage: Zum Wiegen sind nur geeichte Waagen, vom jew. Ausrichter mit gültigen Eichstempel mindestens des laufenden Jahres, zu stellen. Die Waage muss drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn den Athleten zur Verfügung stehen.

Wiegen: Das offizielle Wiegen beginnt 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn und dauert 30 Minuten.

Für das Wiegen hat der Ausrichter einen geeigneten Raum zu stellen. An der Waage steht ausschliessl. die Wiegekommission (LV u. BV-Sportwarte / Vertreter mit KR- Lizenz) und der zu wiegende Kämpfer.

In begründeten Fällen, und mit Zustimmung der anwesenden Sportwarte, kann Wiegeverlängerung gewährt werden. 1. Wiegeverlängerung bis Veranstaltungsbeginn, 2. Wiegeverlängerung bis zur ausgelosten Reihenfolge. Der verspätete Kämpfer muss unverzüglich gewogen werden und das Limit bringen. Gewichtmachen oder Vorwiegen stehen ihm nicht zu.

Der jeweilige Ausrichter stellt: Je zwei Paar 10er u.12er (ab -69 Kg bei Männern) Kampfhandschuhe in Rot und Blau, diese müssen gleichwertig und mit der DBV- Prüfmarke versehen sein. Für jede Ecke ein rotes bzw. blaues Band. Zwei Zeitnehmer, wovon einer die KR- Lizenz haben muss. Protokollführer und Ringsprecher, die mit dem Boxsport vertraut sein müssen. Zwei einwandfreie Stoppuhren, Punkttabellen, Kampfprotokolle, KO- Meldungen, Ehrenwörtliche Erklärungen etc. Bodenringe sind nicht gestattet.

Des weiteren sollte ein angemessener Raum für die Abschlussbesprechung zur Verfügung stehen. Diese beginnt 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn, Teilnehmer: NBSV- Sportwart u. Kampfrichterobmann (Supervisor) ggf. weitere VV- Mitglieder, BV-Sportwarte, Landes- und Vereinstrainer, Kampfrichter.

Atteste: Diese müssen spätestens beim offiziellen Wiegen abgegeben werden, ansonsten verlieren sie ihre Gültigkeit. Die Benachrichtigung über die Erkrankung (Datum auf den Attest) eines Kämpfers muss aber spätestens am darauf folgenden Tag dem BV-Sportwart mitgeteilt werden, dieser unterrichtet dann unverzüglich den LV-Sportwart und Verein. Bei Nichtbeachtung kann der schuldhafte Verein für die berechtigten Unkosten haftbar gemacht werden. Sammelatteste werden nicht anerkannt, ein erkrankter Kämpfer ist während der Meisterschaft nicht anderweitig startberechtigt.

Reuegelder: Bei Ausfall eines Kämpfers ist der LV-Sportwart sofort zu informieren. Sofern kein gültiges Attest vorliegt oder Ersatz gestellt werden kann, hat der Verursacher dem NBSV ein Reuegeld zu zahlen. Teilnehmer Meisterschaft (Elite und A- Kl.) 150,00 €, alle anderen 50,00 €. Sollte ein Kämpfer sein Gewicht nicht bringen, ist er zu einen Einlagekampf verpflichtet, soweit die festgelegten Gewichtsunterschieden eingehalten werden. Der Einlagekampf entbindet nicht von der Zahlung eines Reuegeldes.

Ausgeschiedene Kämpfer: Ebengenannte können bei den Meisterschaften und B / C- Kl.-T. nicht mehr teilnehmen, auch nicht durch Wechsel der Gewichtsklasse.

Kampfrichter: Die BV's melden dem NBSV- Kampfrichter-Obmann je Veranstaltung zwei qualifizierte Kampfrichter, davon mindest einen Ringrichter. Die Kosten tragen die BV. Bei Nichtentsendung ist je Kampfrichter ein Strafgeld von 50,00 € zu zahlen. Außerdem sind die Kosten für einen evt. zusätzlichen angereisten Kampfrichter zu zahlen. Es wird mit dem Boxpointer oder Punkttabellen gearbeitet, das Kampfgericht amtiert wie folgt: 1 RR und 3 PR.

Auszeichnungen: NBSV- Meister 2015 imgewicht
NBSV- Vizemeister 2015 imgewicht

NBSV- 1. Platz B / C -M.- T. 2015

NBSV- 2. Platz B / C -M. - T. 2015

Ohne Kampf kann keine Titelvergabe / Auszeichnung erfolgen, auch werden Kämpfe auf unterer Ebene - wie Verbands / Kreis / Vereins - Meisterschaften -, nicht angerechnet.

Schiedsgericht, Wettkampfleiter und Supervisor: Kampfrichterobm., LV- Sportwart u. BV- Sportwarte.

Proteste: Lt. WB § 36. 1. Instanz 50,00 €, 2. Instanz 100,00 €.

Obliegenheiten: Sämtliche Vorgaben / Richtlinien usw. von örtlichen Kommunen, auch Ableitungen aus dem „ BGB / HGB / EU-Bestimmungen “, werden vom Veranstalter (NBSV) auf den jeweiligen Ausrichter unwiderruflich - mit Übernahmeerklärung einer Veranstaltung - übertragen.

Weiteres: Diese Ausschreibung wurde nach besten Wissen und Gewissen sowie den aktuellen Wettkampfbestimmungen erstellt, bei evt. Zweifelsfragen ist diese heranzuziehen. Ansonsten sollte immer nach sportlichen Kriterien entschieden werden.

Alle Teilnehmer und deren Vereine erkennen mit Meldung die akt. Satzung und Ordnung des NBSV an.

Die Ausschreibung und das Auslosungsergebnis wird in schriftlicher Form den Vereinen über den BV -WE. und den BV Hannover- BS.-LB. zugestellt.

Je Teilnehmer sind folgende Meldegebühren an den NBSV zu zahlen: Landesmeisterschaften 15,00 €. Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft 100,00 € (Auffüller 200,00 €).

Die Teilnahmegebühren für die LV-M. sind auf das bekannte NBSV- Konto zu zahlen. Gebühren für die DM sind in bar bei der Anreise zum Vorbereitungslehrgang zu entrichten, ansonsten keine Teilnahme!

Peine, den 22.03.2015
Uwe Pankrath (Sportwart)

Verteiler: NBSV- Vereine über BV
BV- Vors. / Sportwarte
VV / LV- Trainer

Festlegungen / Ergänzungen / Änderungen die bei der TA- Sitzung beschlossen wurden: